



**Prüfungen in Klasse 10 –
Abschlüsse**

1. Welche Abschlüsse können in Klasse 10 erworben werden?
2. Welche Prüfungen wird mein Kind durchlaufen?
3. Welche Bedeutung haben LDU-Fächer?
4. Welche Voraussetzungen muss mein Kind für die unterschiedlichen Abschlüsse erfüllen?
5. Mein Kind hat die Voraussetzungen für den angestrebten Abschluss nicht geschafft. Was tun?
6. Welche Termine müssen beachtet werden?

Welche Abschlüsse können in Klasse 10 erworben werden?

- Berufsbildungsreife (BBR)
- Erweiterte Berufsbildungsreife (eBBR)
- Mittlerer Schulabschluss (MSA)
- Mittlerer Schulabschluss, der zum Übergang in die gymnasiale Oberstufe berechtigt (MSA GO)
- Berufsorientierender Abschluss (BOA) oder einem der Berufsbildungsreife gleichwertigen Abschluss für SuS mit Förderschwerpunkt Lernen

Welche Prüfungen wird mein Kind durchlaufen?

Vergleichende Arbeiten für alle SuS, die den **BBR** in Klasse 9 nicht bestanden haben (§§ 33, 34 Sek I VO)

Alle SuS, die in Klasse 9 den BBR bestanden haben, sind verpflichtet an den Prüfungen zur eBBR und zum MSA teilzunehmen (§ 33 (2) Sek I VO).

Hinweis: SuS ohne BBR, die sich freiwillig melden (§ 33 (3) Sek I VO) können an den Prüfungen zur eBBR und zum MSA teilnehmen.

Welche Prüfungen wird mein Kind durchlaufen?

Berufsbildungsreife (BBR)

- Vergleichsarbeiten in den Fächern Deutsch und Mathe

Erweiterte Berufsbildungsreife (eBBR)/ Mittlerer Schulabschluss (MSA)

- schriftliche Prüfungen in Deutsch, Mathe und Englisch
- mündliche Prüfung in Englisch (Überprüfung der Sprechfertigkeit)
- Präsentationsprüfung in besonderer Form (PibF)

Welche Prüfungen wird mein Kind durchlaufen?

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Lernen“ nehmen

- an den Vergleichsarbeiten in den Fächern Deutsch und Mathe sowie
- an einer teamorientierten Präsentation teil [§11 (7-9) SopädVO].

Hinweis: Leistungsbewertung orientiert sich am Anforderungsniveau für Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“.

Was sind LDU-Fächer?

LDU-Fächer unterscheiden sich im Anforderungsniveau:

- Grundniveau (GR-Niveau): Lernen findet mit dem Ziel statt, die BBR oder die eBBR zu erwerben.
- Erweitertes Niveau (ER-Niveau): Lernen findet mit dem Ziel statt den MSA oder MSA (GO) zu erwerben.

LDU-Fächer (leistungsdifferenzierter Unterricht)

Mathe

Deutsch

Englisch

Physik

Chemie

Biologie

GR-Niveau (Grundniveau) und ER-Niveau (erweitertes Niveau) entscheidend für das Erreichen der Abschlüsse!

Welche Voraussetzungen muss mein Kind für die Berufsbildungsreife erfüllen?

- Bestehen der Vergleichsarbeiten [§ 32 (1) Satz 1 Sek I VO]
- Summe aller Zeugnisnoten $\leq 4,2$ oder besser
- in einem der Fächer D oder M wird mindestens die Note 4 erreicht und das andere Fach darf nicht mit Note 6 abgeschlossen werden [§ 32 (2) Sek I VO]

Welche Voraussetzungen muss mein Kind für die erweiterte Berufsbildungsreife (eBBR) erfüllen?

- Bestehen der Prüfungen auf eBBR-Niveau
 - ✓ alle Noten 4
- Bestehen des Jahrgangs:
 - ✓ nicht zweimal Note 5
 - ✓ keine Note 6 in Deutsch, Mathe, Englisch
 - ✓ höchstens zweimal o.B. (ohne Bewertung)
 - ✓ kein o.B. in Deutsch, Mathe, Englisch

Welche Voraussetzungen muss mein Kind für den mittleren Schulabschluss (MSA) erfüllen?

- Bestehen der Prüfungen auf MSA-Niveau
 - ✓ alle Noten 4
- mindestens 2mal ER-Niveau (LDU-Fächer ab 7 Punkten)
- Bestehen des Jahrgangs:
 - ✓ nicht zweimal Note 5
 - ✓ keine Note 6 in Deutsch, Mathe, Englisch
 - ✓ höchstens zweimal o.B. (ohne Bewertung)
 - ✓ kein o.B. in Deutsch, Mathe, Englisch

Welche Voraussetzungen muss mein Kind für den Mittleren Schulabschluss erfüllen, der zum Übergang in die gymnasiale Oberstufe (MSA GO) berechtigt?

- Bestehen der Prüfungen auf MSA-Niveau
 - ✓ alle Noten 4
- mindestens 3mal ER-Niveau (LDU-Fächer ab 7 Punkten, davon zwei D, M oder Eng)
- Notendurchschnitt in allen zu wertenden Fächern mindestens 3,0
- Bestehen des Jahrgangs:
 - ✓ nicht zweimal Note 5/ keine Note 6 in D, M, Eng
 - ✓ höchstens zweimal o.B./ kein o.B. in D, M, Eng

Prüfungen

Schriftliche Prüfungen MSA, eBBR (10. Jg) und BBR (9./10. Jg), Integration

Deutsch	30.04.2025 (Mi)
Mathe	13.05.2025 (Di)
Englisch	06.05.2025 (Di) - MSA, eBBR

Hinweise:

- Elterninfo/ Rechtsvorschriften müssen Erziehungsberechtigte unterschreiben
- Prüfungen finden zentral um 10:00 Uhr statt
- erkrankte SuS bzw. Erziehungsberechtigte müssen sich telefonisch krank melden und ein ärztliches Attest innerhalb von drei Tagen einreichen (§47 Sek I VO)

Welche Termine müssen beachtet werden?

Zeitplanung – Vorbereitung auf die PibF

Infoabend für die Eltern zu den Prüfungen	30.09.2024 (Mo)
Gruppenbildung und Fachlehrerauswahl PibF/ Absprache mit der prüfenden Lehrkraft PibF über das Thema (grob)	bis 16.10.2024 (Mi)
Abgabe der Themen PibF	bis 17.01.2025 (Fr)
Anträge auf freiwillige Prüfung (eBBR, MSA)	bis 17.01.2025 (Fr)
Genehmigung der Anträge freiwillige Prüfung	17.01.2025 (Fr)
Genehmigung der Themen PibF	27.01.2025 (Mo)
Themenkorrektur falls nötig	bis 30.01.2025 (Do)
Begleitung (PibF) durch Fachlehrkräfte	bis 31.03.2025 (Mo)

Präsentationsprüfung in besonderer Form (PiF)

Zeitplanung – Durchführung PiF

Technische Probe	31.03.2025 (Mo)
Präsentationsprüfungen	03.04. – 04.04.2025 (Do-Fr)

Hinweise zur Prüfungsdurchführung:

- Die Prüfung findet auf MSA-Niveau statt.
- Einzelprüfung – 15 bis 30 Minuten
Gruppenprüfung (maximal 3 SuS) – 10-20 Minuten/ Prüfling
- PiF besteht aus Präsentation und Prüfungsgespräch
- Noten werden auf MSA- und eBBR-Niveau gegeben. Hinweis:
Die eBBR-Note ist um eine Note besser als die MSA-Note (§41, Sek I VO).

Mein Kind hat die Voraussetzungen für den angestrebten Abschluss nicht geschafft. Was tun?

- **Zusätzliche mündliche Prüfung**

Zusätzliche Prüfung in einem schriftlich geprüften Fach (D,M, 1. FS), um die schriftliche Prüfung zu bestehen.

Gesamtnote Verhältnis 2:1 - (§ 35 (1) Sek I VO) (§§ 42, 43 Sek I VO).

- **Nachprüfung**

Prüfung in einem Fach des Jahrgangs, um den Jahrgangsteil zu bestehen oder den MSA GO zu erreichen.

In **Klasse 10** kann eine Zusatz- und/oder eine Nachprüfung absolviert werden (§ 24 Sek I VO).

Phase Nach den Prüfungen

Zeitplanung – Nach den Prüfungen

Antrag auf Zusatzprüfung	bis 23.06.2025 (Mo) – 8 Uhr
Zusatzprüfungen	04.07.2025 (Fr)
Bekanntgabe Noten MSA, eBBR, BBR	nach der ZK
Anträge auf Nachprüfung	bis 17.07.2025 (Do)

Hinweise:

- Prüfung durch die Schule, ob eine mündliche Zusatzprüfung und/ oder Nachprüfung möglich ist
- Eltern werden informiert und können einen Antrag stellen

4. Gesetze und Handreichungen

- Sekundarstufe I-Verordnung (Sek I VO)
- Sonderpädagogikverordnung (SopädVO)
- Ausführungsvorschrift über schulische Prüfungen (AV Prüfungen)
- Handreichungen: Aus der Praxis für die Praxis
- Tabelle Abschlüsse

Abkürzungen:

SuS (Schülerinnen und Schüler), ZK (Zensurenkonferenz)

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**